Anlage 6 zur GRDrs. 819/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 10-2.1  1021 5000 | Haupt- und  Personalamt | A 10G | Schriftführer/-in | 1,0 |  | 91.800 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Im Sachgebiet 10-2.1 sollen weitere gemeinderätliche Gremien protokolliert werden. Hierfür ist die Schaffung von 1,0 Stelle notwendig.

# 2 Schaffungskriterien

Die Arbeitsvermehrung ist rechnerisch nachgewiesen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Für die bereits erfolgte bzw. zugesagte Übernahme folgender Gremien wurden bislang noch keine Stellenanteile geschaffen:

* Protokollierung für den Beirat für den Stuttgarter Stadtwald (Waldbeirat) seit 2022
* Protokollierung des Reform- und Strukturausschusses

Zudem wird seit Juni 2022 der verdoppelte Sitzungsrhythmus des Ältestenrats (wöchentlich statt alle zwei Wochen – expliziter Wunsch aus der Mitte des Ältestenrats) abgedeckt.

Dafür wurden Stellenanteile eingesetzt, die für den geplanten Unterausschuss für die IBA’27 sowie den Unterausschuss Konzessionsvergabe vorgesehen waren. Diese Stellenanteile müssen nun als Ersatz erneut geschaffen werden, um die Protokollierung dieser beiden Unterausschüsse bei Bedarf schnell gewährleisten zu können.

Zudem steht von Januar bis September 2024 ein massiver demografischer Umbruch an: Insgesamt 2,4 VZK von derzeit 10 VZK müssen aufgrund von Renteneintritten in diesem Zeitraum neu besetzt werden. Auch 2025 und 2026 sind weitere Rentenaustritte von voraussichtlich 1,0 VZK zu erwarten. Die Einlernphase für diese Tätigkeit beträgt i. d. R. sechs bis neun Monate, in dieser Zeit steht die für die Einarbeitung verantwortliche Teamleitung nur in begrenztem Maße für den ihr zugewiesenen Ausschuss zur Verfügung. Die verbleibenden Teammitglieder müssen in dieser Zeit erheblich mehr leisten.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgabenwahrnehmung konnte bislang durch geringfügige Entlastungen an verschiedenen Stellen kompensiert werden, mit der überwiegenden Mehrzahl dieser Entlastungen kann aber künftig nicht mehr gerechnet werden.

1. Aufgrund der Corona-Pandemie war eine leicht verringerte Anzahl an Sitzungen zu verzeichnen. Bereits 2022 hat jedoch wieder ein „Vor-Corona-Niveau“ erreicht.
2. Der Unterausschuss Leonhardsviertel hat einige Jahre nicht mehr getagt und wurde deshalb erst seit Frühsommer 2022 übernommen, dieser Aufwand entsteht somit ab sofort wieder wie ursprünglich eingeplant.
3. Beim Waldbeirat erfolgte die Reduzierung des Protokollstandards auf ein Ergebnisprotokoll. Hier soll zeitnah aber ebenfalls wieder der übliche Protokollstandard gewährleistet werden.
4. Die Übernahme der RSA-Protokollierung wurde auf 2023 verschoben und führt damit ab 2023 zu mehr Aufwand.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Stellenschaffung ist mit einer deutlichen und im Laufe der Zeit kumulierten Verzögerung der Protokollerstellung zu rechnen, da auf Dauer keine Mehrarbeit in diesem Umfang erbracht werden kann. Alternativ müsste der Protokollstandard reduziert werden und/oder eine weitere Zentralisierung und Standardisierung der Protokollerstellung durch 10-2.1 muss abgelehnt werden.

# 4 Stellenvermerke

-